

Linzer Diözesanblatt

CXXXIV. Jahrgang

1. März 1988

Nr. 4

Inhalt:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> 26. Bischofswort zur Fastenzeit 1988 27. Vorbereitung und Feier der Firmung 28. Firmungen und bischöfliche Visitationen 1988 29. Diözesaner Priestergebetstag und Ölweihmesse 30. Papstbotschaft zum Weltgebetstag für geistliche Berufe am 24. April 1988 31. Gemeinsame Feier in Linz zum Weltgebetstag für geistliche Berufe am 22. April 1988 32. Kommunionhelferkurs 33. Ausbildung zum Religionslehrer 34. Statut der Finanzkammer der Diözese Linz 35. Geschäftsordnung der Finanzkammer der Diözese Linz 36. Caritas-Haussammlung 1988: Aufruf 37. Caritas-Haussammlung 1988: Bischofswort | <ul style="list-style-type: none"> 38. Kollekte für die christlichen Stätten im Heiligen Land 39. Kollekte für den Papstbesuch — Papst-Medaille 40. Personen-Nachrichten: Auszeichnungen — Wilhering — Offene Pfarren — Personalgremium — Krankenhausseelsorger für das AKH in Linz — Priester für Militärseelsorge — Schulamt — Finanzkammer — Kath.-Theol. Hochschule — Todesfälle. 41. Urlaub für Priester und Pfarrhofteams im Seminarheim Nußdorf am Attersee 42. Aviso: Kirchenbeiträge — Vergütung für Seelsorgeaushilfen — Kirchenbänke abzugeben — Volksaltar gesucht — Kreuzwegbilder und Orgelmotor abzugeben — Caritas-Intention für März 1988 — „Offene Briefe“ — Priester-Exerzitien: Ergänzung Impressum |
|---|--|

26. Bischofswort zur Fastenzeit 1988

Dieser „Fastenhirtenbrief 1988“ greift die Thematik auf, die von der Österreichischen Bischofskonferenz für das Arbeitsjahr 1987/88 empfohlen wurde: **Unsere Sorge um die geistlichen Berufe** — ein aktuelles Anliegen der Weltkirche, aber auch unserer Diözese. Das Bischofswort dazu soll bei den Gottesdiensten zum 3. Fastensonntag (5./6. März) wenigstens teilweise vorgelesen werden; er kann auch auf zwei Sonntage aufgeteilt gelesen werden. Hingewiesen wird auch auf die Möglichkeit, Teile davon oder den vollen Wortlaut zum Weltgebetstag um geistliche Berufe (4. Ostersonntag, 24. April) zu verwenden.

Schwestern und Brüder in Christus!

Mein diesjähriger Fastenhirtenbrief gilt der großen Sorge, daß der Kirche und im besonderen unserer Diözese die geistlichen Berufe, d. h. die Priester- und Ordensberufe, nicht fehlen mögen. Diese Sorge bedrückt nicht nur Euren Bischof und seine Mitarbeiter; sie geht uns alle an. Wir spüren den Mangel an geistlichen Berufen. Die Pfarrgemeinden leiden, wenn sie keinen Priester mehr in ihrer Mitte haben, der nur für sie und ganz für sie da ist.

Viele Menschen leiden darunter, wenn die Ordensschwwestern aus ihrem Dienst an den Kranken und Kindern, aus Krankenhäusern und anderen Institutionen des Dienstes an den Menschen abgezogen werden. Es sind aber nicht nur diese praktischen Erfahrungen, sondern vor allem tiefere Gründe, deretwegen uns die Sorge um geistliche Berufe zu Herzen geht. Ich bitte Euch deshalb, diese Sorge zu teilen und mitzudenken und mitzubeten, daß diese Not gewendet werde.

Eins als Volk Gottes

Die Kirche ist **k e i n e** Zweiklassen-gesellschaft. Das Konzil läßt keinen Zweifel: „Eines ist das auserwählte Volk Gottes: ‚Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe‘ (Eph 4,5); gemeinsam die Würde der Glieder aus ihrer Wiedergeburt in Christus, gemeinsam die Gnade der Kindschaft, gemeinsam die Berufung zur Vollkommenheit, eines ist das Heil, eine die Hoffnung und ungeteilt die Liebe . . . Wenn auch einige nach Gottes Willen als Lehrer, Ausspender der Geheimnisse und Hirten für die anderen bestellt sind, so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen **g e m e i n s a m e n** Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Art. 32).

Gemeinsames Priestertum

Taufe und Firmung sind die Weihe zu dem uns allen gemeinsamen Priestertum. Kraft dieser Sendung haben wir eine ebenso große und schöne wie schwere Aufgabe: Jesus Christus zu verkünden, miteinander den Weg Jesu Christi zu gehen und die Menschen einzuladen, diesen Weg mit uns zu gehen. Diese Aufgabe, das gemeinsame Priestertum auszuüben, ist nicht Herrschaft über andere, sondern ein Dienst an den anderen, unserem Herrn ähnlich, der in die Welt gekommen ist, „nicht um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen“ (Mk 10,45). Dieser unser Dienst ist dreifach, ein priesterlicher Dienst, ein Dienst der Verkündigung und ein Dienst der Mitsorge um das Heil der Menschen: Alle Getauften sollen der Wahrheit des Evangeliums dienen, indem sie durch ihr Wort, gesprochen in geeigneter Weise und am richtigen Ort, und durch ihr Beispiel für das Evangelium Zeugnis ablegen. Dieser Dienst an der Wahrheit ist im letzten ein Dienst an den Mitmenschen. Als Glieder der Kirche sind wir weiterhin gerufen zum Gottesdienst im Gebet und vor allem in der Feier der Eucharistie. Dadurch rufen wir zu-

gleich den Segen Gottes auf die Welt und die Menschen herab. Wiederum dienen wir also auf diese Weise den Mitmenschen, indem wir sie darauf hinweisen, daß der Sinn des ganzen Lebens, aller Arbeit und aller Mühen, in Gott liegt. Endlich sind wir als Glieder der Kirche dazu bestimmt, mitzuhelfen, daß die irdischen Bereiche so geordnet und verwaltet werden, wie es dem Willen und Geist Christi entspricht. So dienen wir dem Reich Christi. Und zugleich dienen wir so wiederum unseren Mitmenschen; denn im letzten kann die menschliche Gesellschaft nicht ohne Christus und noch weniger im Gegensatz zu ihm aufgebaut werden. Dies kann niemanden verborgen sein, der mit offenen Augen in die Welt hineinschaut.

Besonderes Priestertum

Die grundsätzliche Gleichheit in Würde und Auftrag aufgrund des gemeinsamen Priestertums hebt aber den Unterschied zum besonderen Priestertum nicht auf. Gleichheit in der Würde und Unterschied in der Funktion für das Ganze vertragen sich durchaus miteinander. Die Kirche ist eine lebendige Gemeinschaft durch die Vielheit der Dienste und Berufungen. „Es gibt verschiedene Gnadengaben, aber nur den einen Geist. Es gibt verschiedene Dienste, aber nur den einen Herrn“ (1 Kor 12, 4f).

Die Kirche ist nicht nur sich selbst verantwortlich, sondern vor allem ihrem Herrn. Von ihm hängt sie ganz und gar ab, von ihm lebt sie; an ihn hat sie in Gehorsam gebunden zu sein. Ihre Ämter sind Gnadengaben ihres Herrn an sie. Sie kann sich diese Geschenke nicht selber geben. Vom Uramt in der Kirche, dem Amt der Zwölf, heißt es unmißverständlich: „Jesus rief die zu sich, die **e r** erwählt hatte, und sie kamen zu ihm. Und **e r** setzte zwölf ein, die **e r** bei sich haben wollte“ (Mk 3,13f). „Nicht **i h r** habt mich erwählt, sondern **i c h** habe euch erwählt“ (Joh 15,16). So und nicht anders ver-

steht der hl. Paulus sein Amt: „Paulus, zum Apostel berufen, nicht von Menschen, sondern durch Jesus Christus und durch Gott, den Vater“ (Gal 1,1). Also auch nicht von den Gemeinden berufen und auch nicht von ihnen abgerufen. Das Volk Gottes, die Kirche, gehört sich nicht selber: sie gehört ihrem Herrn. Darum geht in ihr alle Macht und Gewalt nicht vom Volk aus; vielmehr geht sie von dem aus, dem alle Heilsmacht im Himmel und auf Erden gegeben ist (Mt 28,18).

Nur in dieser biblischen Sicht ist das Anliegen der geistlichen Berufe richtig zu verstehen; und auch ihre unersetzbare Wichtigkeit für die Kirche. Im gemeinsamen Priestertum der Kirche haben alle, besonders aber diejenigen, die eine besondere Berufung als Priester, Diakone und Ordensleute haben, einen unersetzbaren Dienst zu leisten. Dieser Hirtenbrief möchte das Gespür für dieses dringende Anliegen wecken: Wenn in einer Familie ein Glied fehlt oder ausfällt, wenn ein Platz am Familientisch leer bleibt, ist die ganze Familie davon betroffen, dies besonders dann, wenn die Existenz der Familie davon abhängt. ...

Der geistliche Beruf ist ein Ruf zum Dienst

Das 2. Vatikanische Konzil wurde nicht müde, bereits den Diakonen — ihr Name bedeutet „Diener“ — erst recht dann den Priestern und Bischöfen in Erinnerung zu rufen, daß sie zu einem Dienstamt berufen sind. Deshalb haben sie die Aufgabe, in besonderer Weise Christus zu folgen, der dazu gekommen ist, den Menschen in seinem Leben und Sterben zu dienen. Der Bischof der Weltkirche, Papst Johannes Paul II., der uns in diesem Jahr wieder seinen Pastoralbesuch in unserer österreichischen Heimat schenkt, nennt sich, einer schon sehr alten Tradition folgend, „Diener der Diener Gottes“. Die Ausübung seines Amtes, auch die der höchsten Autorität, ist Dienst an den Menschen.

Neue kirchliche Berufe

Durch den Geist Gottes sind in der Kirche neue kirchliche Berufe entstanden: z. B. Pastoralassistenten, Jugendleiter, Religionslehrer, von Frauen und Männern ausgeübt. Wir sind dankbar, daß der Hl. Geist diese Berufe der Kirche schenkt, damit sie durch die Kirche zum Dienst gesendet werden können. Im gegenseitigen Verständnis dieser neuen Berufe und im Zusammenwirken mit dem Bischof, den Priestern und Diakonen dürfen wir neue Früchte der Seelsorge erhoffen.

Mitwirkung der Gemeinden zur Weckung von geistlichen Berufen

Trotz dieser neuen Berufe ist der priesterliche Dienst unersetzlich. Weil aber die Berufung dazu unverdiente und unverdienbare Gnadengabe des Herrn an seine Kirche und an den Berufenen ist, kann sie zuletzt nur erbetet werden: „Bittet den Herrn der Ernte, Arbeiter für seine Ernte auszusenden“ (Mt 3,38). Wir müssen deshalb unser Beten um geistliche Berufe wieder neu beginnen und verstärken. Wir müssen aber darüber hinaus den geistigen Boden bereiten, in dem sich das Samenkorn eines geistlichen Berufes entwickeln und entfalten kann. Wir bereiten den Boden, wenn wir in unserem Leben den Mut zum Dienen haben: wenn wir echte Jünger unseres Meisters sind, der nicht für sich und schon gar nicht gegen die anderen lebte, sondern für sie lebte und für sie starb. Dies gilt zumal von unseren Familien. Solche Familien können das Klima für Priester- und Ordensberufe schaffen, die ihren eigenen Beruf als Berufung zum Dienst in Liebe auffassen und leben. Solche Pfarrgemeinden und Gemeinschaften in ihr sind die Heimat von geistlichen Berufen, in denen im Geiste Jesu echte Dienstbereitschaft gegenüber Gott, der Kirche und dem Nächsten besteht. So kann eine Berufung zum Priester- und Ordensstand reifen, zu einem Leben also, das ganz dem Dienste für Chri-

stus, für seine Kirche, für die Menschen gehört. Von einer Gemeinschaft getragen, die in Christus füreinander da ist, erwächst die großmütige Antwort, sich für den Priester- oder Ordensberuf zu entscheiden.

Bejahung und Unterstützung der Berufung

Das Ja zu einer geistlichen Berufung, getragen von der Hilfe des Elternhauses und der Pfarrgemeinde, ist aber nicht nur ein einmaliger Akt am Anfang. Dieses Ja will Tag für Tag gesprochen, bekräftigt und vertieft werden durch das Gebet, durch das Hinhören auf das Wort Gottes, durch die Feier der Eucharistie und der Sakramente, durch den Dienst an den Menschen. Diese müssen ihrerseits dem Priester dadurch helfen, daß sie ihn und seinen Dienst fordern; sie müssen ihm helfen durch ihre Aufgeschlossenheit für sein Wort, durch den Eifer in der Mitfeier des Gottesdienstes, durch die Mitarbeit in der Pfarre und das Mittragen der Sorgen der Pfarre. Wenn der Priester in Freude sein Dienstant vollziehen kann, dann verdankt er dies nach der Gnade Gottes auch dem Gebet und der treuen Mitarbeit der ihm Anvertrauten. Die Pfarrgemeinden sollten oft darüber nachdenken, ob sie ihren Priestern diese unersetzliche Hilfe leisten.

Zölibat — Ehelosigkeit als Lebensform

Die Bedeutung des priesterlichen Dienstes wird von vielen, auch jungen Menschen erkannt. Daß aber damit ein eheloses, also zölibatäres Leben verbunden ist, ist vielen ein Grund, dieser Berufung nicht zu folgen. Jesus hat diesen Weg des ehelosen Lebens bei aller Hochschätzung der Ehe als einen Weg besonderer Nachfolge betrachtet, als eine Möglichkeit, für das Reich Gottes, d. h. für das wahre Glück der Menschen sein Leben einzusetzen (vgl. Mt 19,2). Wenn die Kirche diese Lebensform für ihre Priester erwartet, so tut sie das im Vertrauen auf den

Herrn, der seinen Priestern in besonderer Weise die Geistesgabe schenkt. Ich rufe deshalb die jungen Menschen auf, trotz dieser Schwierigkeit großmütig dem Ruf des Herrn zu folgen. Sie dürfen gewiß sein, daß ihr Leben dennoch ein erfülltes und sinnhaftes sein wird. Diese Lebensform ist ja keineswegs eine Geringschätzung der Ehe, sondern eine Möglichkeit zum besonderen und ungeteilten Dienst an den Menschen und ein Zeichen des Glaubens an die Verheißung vom Reiche Gottes.

Der unverzichtbare Wert der Ordensberufe

Ehelosigkeit, Verzicht auf Eigentum und auf die freie Verfügung über die eigene Person und die Ausprägung der Verschiedenheit des geistlichen Lebens bilden das Ordensleben. Die Orden sind von großer Bedeutung für die Gemeinschaft der Kirche und für die Menschen. In ihrer Freiheit von vielen Bindungen können sie Aufgaben im Kindergarten und in der Schule, in der Kranken- und Altenpflege sowie in der Jugendseelsorge und auf anderen Gebieten übernehmen. Wie Gatten und Eltern gerufen sind, einander und die Kinder zu lieben, wie Christus liebt, um seine Liebe im Heute erfahrbar zu machen: so ist es Aufgabe der Ordensfrauen und Ordensmänner, Christus in besonderer und mannigfacher Weise, je nach der Eigenart der Ordensgemeinschaft, zu vergegenwärtigen — um das Konzil zu zitieren: „wie er auf dem Berg in der Beschauung weilt oder wie er den Scharen das Reich Gottes verkündigt, oder wie er die Kranken und die Schwachen heilt und die Sünder zum Guten bekehrt, oder wie er die Kinder segnet und allen Wohltaten erweist, immer aber dem Willen des Vaters gehorsam ist, der ihn gesandt hat“ (Dogmatische Konstitution über die Kirche, Art. 46). Es ist ein Zeichen lebendigen Glaubens und dienender Liebe, wenn aus den Pfarrgemeinden Ordensberufe hervorgehen.

Ordensberufe sind ein bedeutsames Zeichen für die Gaben des Geistes, sie sind ein großer Dienst an den Menschen. Deshalb rufe ich auf, um Ordensberufe zu beten und denen, die eine Berufung zum Ordensleben haben, die Wege zum Ordensberuf zu ermöglichen.

Zuletzt bitte ich alle Christen, besonders aber die Priester und Ordensleute, angesichts der Sorge um die Priester- und Ordensberufe nicht kleinmütig zu werden. Der Herr der Kirche hat uns versprochen: Seid gewiß, ich bin bei euch alle Tage bis zum Ende der Welt (Mt 28,20).

Bei den verschiedenen Begegnungen wird mir erzählt, daß in unserer Diözese in vielen Familien der Wunsch und damit die Bereitschaft da war, daß wenigstens eines der Kinder Priester oder Ordensschwester werde; und darum wurde regelmäßig, oft täglich gebetet. Auch aus den Pfarren erfahre ich, daß der monatliche Priestersamstag bzw. Priesterdonnerstag gehalten und auch sonst darum gebetet wurde, daß der Herr aus der Pfarre Priester- und Or-

densberufe erwecke. Dazu haben viele Pfarren auch Patenschaften für das Seminar, für Ordenshäuser und für die Mission übernommen, um die Ausbildung weniger bemittelter Kandidaten zu ermöglichen. Vieles geschieht auch heute; ich denke z. B. an die Wallfahrten nach Puchheim, Schallerbach, Schardenberg und auf den Pöstlingberg; ich denke an den täglichen „Engel des Herrn“ — wir beten dabei mit der Fürbitte der Gottesmutter Maria um geistliche Berufe.

Dieser Hirtenbrief soll erreichen, daß in den Pfarrgemeinden und Gruppen Möglichkeiten überlegt und beraten werden, daß in den Familien dieser Geist verlebendigt wird und daß junge Menschen beten und sich entscheiden können, sich für den Beruf einer Ordensschwester, eines Ordensbruders, eines Diözesanpriesters oder eines Ordenspriesters zu entschließen.

Ich bitte Euch, unterstützen wir dieses Anliegen mit unserem Beten und Wirken gemeinsam.

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

27. Vorbereitung und Feier der Firmung

Dankbar für den Dienst an den jungen Menschen in der Firmvorbereitung erinnern wir an einige Punkte zur Vorbereitung und Feier der Firmung (ausführliche Darlegung siehe LDBI. 1984, Art. 39):

1. Die Vorbereitung und Einladung der Firmkandidaten, deren Paten und Eltern auf das **Sakrament der Beichte und Eucharistie** gehören wesentlich zur Vorbereitung auf die Firmung als Vollendung der Taufe.

2. Die Firmvorbereitung im Religionsunterricht und in den Firmstunden soll Ritus und Texte der Firmspendung, aber auch die Bedeutung der Firmung für das spätere Leben als gefirmter Christ und konkret für das Leben in der Pfarre verdeutlichen: „Mehr Freude an der Kirche“. Zur außerschulischen Vorbereitung der Firmkandidaten stehen die erneuerten diözesanen Behelfe „Begeisterte Christen“ oder der Behelf „Miteinander auf dem Weg“ sowie andere Unterlagen zur Verfügung (Behelfsdienst des Pastoralamtes).

3. Das Mindestfirmalter ist das **vollendete 12. Lebensjahr**; bezüglich höheres Firmalter in der Pfarre gilt die diözesane Regelung, daß der Pfarrgemeinderat den Bischof um Erlaubnis ersuchen kann, für die konkrete Pfarre das Firmalter mit 13 oder 14 Jahren festzulegen (vgl. LDBI. 1984, Art. 5).

4. Eine Bedingung für den Empfang der Firmung ist die **volle Firmvorbereitung**: Religionsunterricht und aktive Teilnahme an den Firmstunden sowie entsprechendes Bemühen.

5. **Firmlinge, die ohne Firmkarte zur Firmung kommen, dürfen nicht gefirmt werden.** Firmkarten sind nur gültig, wenn sie **vollständig ausgefüllt**, vom Seelsorger und Firmhelfer unterschrieben und mit dem Pfarrsiegel versehen sind. Zur späteren Eintragung der Firmung in das Taufbuch sind die genauen Daten über die Taufe erforderlich: Genaue Angabe der Taufpfarre, Band und Seite; diese Angaben sind mit dem Taufbuch oder vorgelegten Taufschein zu vergleichen.

6. Die Firmung wird in unserer Diözese auch weiterhin im **Firmungsbuch der Wohnpfarre** matrikuliert (Can. 895). Die Firmkarten kommen nach der Firmung an das Bischöfliche Ordinariat, werden an die Wohnpfarre geschickt und gegebenenfalls von dort noch an das Taufpfarramt weitergesendet zur Eintragung ins Taufbuch (Can. 535 § 2).

7. Die Firmung in der Heimatpfarre oder wenigstens im Heimatdekanat hat sich bewährt und soll weiterhin empfohlen werden.

8. Der **Pate** soll dem Firmkandidaten ein Beispiel sein für seine charakterliche Haltung und sein religiöses Leben (Can. 892 und 893).

9. Zur Feier der Firmung ist das „Gotteslob“ für Text und Melodie beim gemeinsamen Beten und Singen die Grundlage.

10. In der Zeit der Firmvorbereitung soll auch wiederholt die **Einladung an jene Erwachsenen und Jugendlichen** ausgesprochen werden, die noch nicht gefirmt sind; ihnen soll aber eine eigene Firmvorbereitung (möglichst getrennt von den übrigen Firmlingen) angeboten werden.

11. Alle Gläubigen werden ersucht, sich zugleich mit den Firmkandidaten, deren Eltern und Paten durch Gebet auf die Firmung bzw. Firmerneuerung vorzubereiten und in tätiger Mitfeier die Gnadentage zu begehen.

28. Firmungen und bischöfliche Visitationen 1988

Abkürzungen: F = Allgemeine Firmung (steht auf dem Firmplakat), HF = Heimfirmung, PfF = Pfarrfirmung, StF = Studentenfirmung, V = Bischöfliche Visitation.

Firmspender: BM = Bischof Maximilian Aichern, BFS = Altbischof Dr. Franciscus Sal. Zauner, BAW = Bischof Dr. Alois Wagner, BKK = Weihbischof Dr. Kurt Krenn, AG = Abt Dipl.-Ing. Gotthard Schafelner, BK = Abt Bernhard Kohout-Berghammer, DN = Abtpräses Dr. Dominik Nimmervoil, EV = Propst Eberhard Vollnhofer, FP = Abt Dipl.-Ing. Florian Pröll, GS = Prälat Gottfried Schicklberger, JA = Generalvikar Josef Ahammer, JB = Kan. Johann Bergsmann, JS = Kan. Dr. Johannes Singer, JW = Prälat Josef Wiener, KJ = Abt Klaus Jansen, OB = Abt Dipl.-Ing. Oddo Bergmair, PG = Prälat Dr. Peter Gradauer, WN = Generalabt Wilhelm Neuwirth.

8./10. 1. V Naarn

15.—17. 1. V Traun

26.—28. 2. V Linz-Herz Jesu

6./7. 3. V Gutau

Samstag, 19. März

19.00: Pff V Linz-St. Konrad BM

Samstag, 9. April

10.00: F V Zell am Moos BM

Sonntag, 10. April

9.30: F Eberschwang JA

10.00: F V Bad Goisern BM

Freitag, 15. April

10.00: HF Institut St. Pius BM

Samstag, 16. April

10.00: F V Neuhofen/I. BM

Sonntag, 17. April

10.00: F V Münzkirchen BM

15.00: F V Steinhaus/Wels BM

Samstag, 23. April

10.00: F V Kirchberg/Donau BM

Sonntag, 24. April

8.00: Pff St. Georgen/G. BM

10.00: F V St. Georgen/G. BM

15.00: F Gutau BM

Samstag, 30. April

10.00: F V Lochen BM

Sonntag, 1. Mai

9.30: Pff St. Marien OB

9.30: Pff Asten GS

10.00: F V Waizenkirchen BM

10.00: Pff Walding BAW

Samstag, 7. Mai

10.00: F V Unterach BM

10.00: F Friedburg-Heiligenstatt EV

10.00: Pff Mettmach JA

10.00: Pff Ried/Rmk.-Niederzirkung WN

19.00: F V Weißenkirchen/A. BM

19.00: Pff Linz-Dreifaltigkeit DN

19.00: Pff Mauthausen WN

Sonntag, 8. Mai

8.00: Pff Garsten BM

19.00: F V Hargelsberg BM

Donnerstag, 12. Mai

10.00: F V Ranshofen BM

10.30: Pff Oftring JA

15.00: F V St. Georgen/Ob. BM

Samstag, 14. Mai

8.00: Pff Haigermoos BM

10.00: F V Haigermoos BM

10.00: F Mattighofen BKK

10.00: Pff Hagenberg JA

10.00: F Steyr-Ennsleite JB

16.00: Pff Gmunden BM

17.00: Pff Leonding-Bruder Klaus BK

18.00: Pff Linz-St. Magdalena JA

19.00: Pff Linz-St. Peter WN

19.00: Pff Buchkirchen OB

Sonntag, 15. Mai

9.30: Pff Kirchdorf/Kr. BK

9.30: Pff Pichl BM

9.30: F Puchenau JA

10.00: F Oberkappel BKK

10.00: Pff Ulrichsberg FP

10.00: Pff Wallern WN

15.00: F V Desselbrunn BM

Freitag, 20. Mai

10.00: F Schenkenfelden BAW

15.00: Pff Weyregg BAW

17.00: Pff Leonding DN

19.00: Pff Linz-St. Markus BM

19.00: Pff St. Florian WN

19.00: F Lenzing JA

19.00: Pff St. Georgen/A. JS

Samstag, 21. Mai

- 8.00: Pff Grein BM
- 10.00: F Grein BM
- 8.00: Pff Frankenburg BAW
- 10.00: F Frankburg BAW
- 8.00: F St. Florian WN + BFS + GS
- 10.00: F St. Florian WN + BFS + GS
- 10.00: F Eferding DN
- 10.00: F Linz-Christkönig JW
- 10.00: F Pabneukirchen JA
- 10.00: Pff Gallneukirchen KJ
- 10.00: F Steyr-Stadtpfarre BK
- 10.00: Pff Lambach AG
- 14.30: Pff Vorchdorf OB
- 16.00: F Linz-Dom BM
- 17.00: Pff Linz-Guter Hirte AG
- 17.00: Pff Linz-St. Theresia JS
- 18.00: Pff Linz-Kleinmünchen WN
- 19.00: Pff Wels-St. Josef BM
- 19.00: F Aspach BAW
- 19.00: Pff Altmünster JB
- 19.00: Pff Linz-Urfahr JA
- 19.00: Pff Sipbachzell OB
- 19.30: Pff Wels-Herz Jesu EV

Sonntag, 22. Mai

- 8.00: F Linz-Hl. Geist BAW
- 8.00: Pff Weißkirchen OB
- 8.30: F Hart- St. Johannes BM
- 9.00: F Pasching JA
- 10.00: F Linz-Stadtpfarre BK
- 10.15: F Linz-Herz Jesu BAW
- 10.30: F Linz-St. Severin BM
- 17.00: Pff Ansfelden WN
- 18.00: Pff Neuhofen/Kr. OB

Montag, 23. Mai

- 8.00: Pff Timelkam BM
- 10.00: F Timelkam BM
- 10.00: F Ried/l. BAW
- 8.00: F Kremsmünster OB + BK
- 10.00: F Kremsmünster OB + BK
- 10.00: F Attnang BFS + GS
- 10.00: F Rohrbach FP
- 10.00: F Reichersberg EV
- 11.00: Pff Linz-St. Margarethen JB

Dienstag, 24. Mai

- 8.00: F Linz-Pöstlingberg BM
- 10.00: F Linz-Pöstlingberg BM
- 10.00: F Enns-St. Laurenz GS

Mittwoch, 25. Mai

- 8.00: F Gmunden BM + BFS
- 10.00: F Gmunden BM + BFS

Donnerstag, 26. Mai

- 10.00: F Wilhering DN

Samstag, 28. Mai

- 10.00: F V Schwarzenberg BM
- 10.00: F Engelszell (Stiftskirche) KJ
- 10.00: F Schärding GS
- 10.30: StF Kirchberg/Krsm. OB
- 18.00: F Linz-St. Franziskus JB
- 18.00: Pff Pichling WN
- 19.00: F V Moosbach BM
- 19.00: Pff Marchtrenk DN

19.00: Pff Thalheim OB

19.00: Pff Wels-St. Stephan JS

Sonntag, 29. Mai

- 8.00: F Sierning OB
- 9.00: F V Steyrermühl BM
- 9.00: Pff Bad Ischl JW
- 9.00: Pff Pollham DN
- 9.00: Pff Bad Schallerbach JS
- 9.00: Pff Pregarten JB
- 10.00: Pff Steyr-St. Ulrich BFS
- 10.00: F Schlierbach BK
- 10.00: F Hartkirchen JA
- 10.00: F Waldhausen (Stiftskirche) PG

Mittwoch, 1. Juni

- 8.00: F Bad Ischl BFS + GS
- 10.00: F Bad Ischl BFS + GS
- 19.00: Pff Wels-Hl. Familie BM

Samstag, 4. Juni

- 9.00: Pff Kirchberg/Krsm. OB
- 10.00: F V Dietach BM
- 10.00: F Braunau-St. Stephan WN
- 10.00: Pff Molln JA
- 10.00: Pff Mondsee JS
- 19.00: Pff Ungenach JW

Sonntag, 5. Juni

- 9.00: Pff Nußbach BK
- 9.30: Pff Traberg DN
- 10.00: F Maria Neustift BFS
- 10.00: F V Prambachkirchen BM
- 10.00: F Alkoven AG
- 10.00: F Altenfelden PG
- 10.00: F Katsdorf JA
- 15.00: Pff Traun BM

Mittwoch, 8. Juni

- 10.00: HF Institut Hartheim BM

Donnerstag, 9. Juni

- 15.00: HF Institut f. Hörgesch. BM

Samstag, 11. Juni

- 8.00: Pff V Spital am Pyhrn BM
- 10.00: F Spital am Pyhrn BM + BK
- 10.00: F Frankenmarkt JA
- 10.00: F Freistadt GS
- 10.00: Pff Niederwaldkirchen WN
- 19.00: Pff Hallstatt AG
- 19.30: Pff Seewalchen BK

Sonntag, 12. Juni

- 9.30: Pff Pfandl JW
- 9.00: Pff Obernberg/l. JA
- 10.00: Pff Linz-St. Antonius JS
- 10.00: F Kallham BFS
- 10.00: Pff St. Martin/Mkr. WN
- 15.00: F V Hellmonsödt BM

Samstag, 18. Juni

- 8.00: F Mondsee BFS + GS
- 10.00: F Mondsee BFS + GS
- 10.00: F V Münzbach BM
- 10.00: Pff Ebensee JA
- 10.00: Pff St. Peter/Wbg. WN
- 19.00: F V Kaltenberg BM

Sonntag, 19. Juni
 9.30: PfF Oberneukirchen DN
 10.00: PfF Lasberg WN
 15.00: F V Feldkirchen/M. BM
 Sonntag, 26. Juni
 10.00: PfF Ottensheim DN
 11.00: PfF Steyr-Christkindl BAW
 Samstag, 2. Juli
 10.00: F V Tumeltsham BM
 Sonntag, 3. Juli
 10.00: F V Kopfig BM
 10.00: PfF Schönering DN
 15.00: F V Meggenhofen BM
 Samstag, 9. Juli
 10.00: F V Sandl BM
 Sonntag, 10. Juli
 10.00: F V Ternberg BM

15.00: F V St. Georgen/Griesk. BM
 Samstag, 16. Juli
 10.00: F V Frauenstein BM
 Sonntag, 17. Juli
 10.00: F V Grünau BM
 Samstag, 23. Juli
 10.00: F V St. Johann/Wbg. BM
 Sonntag, 24. Juli
 10.00: F V Kollerschlag BM
 Sonntag, 21. August
 10.00: F Aurach GS
 4.—6. 11. V Linz-St. Markus
 12.—14. 11. V Marchtrenk
 18.—20. 11. V Gmunden
 25./27. 11. V Grein
 1./2./4. 12. V Kremsmünster
 9.—11. 12. V Sierning

29. Diözesaner Priestergebetstag und Ölweihe-Messe

Auch heuer möchten wir wieder alle Diözesan- und Ordenspriester zur Teilnahme am Priestergebetstag und an der Missa Chrismatis am **Mittwoch in der Karwoche, dem 30. März 1988**, herzlich einladen.

Die Teilnahme an der Missa Chrismatis soll uns Anlaß und Hilfe sein, uns erneut ganz eng um den Hohenpriester Jesus Christus zu scharen, ihm unsere Treue und Liebe mit frohem Herzen neu zu schenken und uns untereinander in der brüderlichen Liebe zu stärken, damit das Wort vom Presbyterium der Diözese, der Gemeinschaft der Priester mit dem Bischof und der Gemeinschaft der Priester untereinander, einen vollen und beglückenden Klang erhält. Das Erlebnis einer solchen Stunde der priesterlichen Gemeinschaft wird uns Hilfe und Stütze sein, unseren Alltag mit seiner oft drückenden Last gemeinsam zu tragen und Zuversicht und Freude in uns immer wachzuhalten.

Alle Welt- und Ordenspriester und die Diakone sind zum Priestergebetstag in besonderer Weise eingeladen; für die Missa Chrismatis im Dom ergeht die Einladung auch an die Ordensschwester und an die Laien.

Programm

10.30 Uhr: **Gebetsgottesdienst** mit geistlicher Besinnung in der Kapelle des **Priesterseminars** mit anschließender Anbetung.

12.15 Uhr: Mittagessen im Priesterseminar.

13.30 Uhr: **Beichtgelegenheit** im Neuen Dom (Ausprachezimmer und namentlich gekennzeichnete Beichtstühle).

14.30 Uhr: **Ölweihe-Messe** mit Treueversprechen der Priester in der Domkirche in Konzelebration mit Bischof Maximilian Aichern.

Priester, die bei der Missa Chrismatis konzelebrieren, mögen Tunika oder Humerale, Alba, Zingulum und weiße Stola mitbringen. Anmeldung dazu ist nicht nötig. Zwölf Priester werden gesondert eingeladen, die als unmittelbare Testes der Ölweihe konzelebrieren. Die Konzelebranten treffen sich um 14.15 Uhr in der Krypta (rechter Abgang), nehmen dort die Paramente und ziehen mit dem Bischof und seiner Assistenz ein.

Konzelebration und Kommunionempfang nach Can. 917 auch möglich, wenn am selben Tag bereits eine Messe zelebriert wurde. Im Anschluß an die Ölweihe-Messe können die **heiligen Öle** von den Dekanatsvertretern in der Krypta geholt werden.

30. Papstbotschaft zum Weltgebetstag für geistliche Berufe am 24. April 1988

**Verehrte Brüder im Bischofsamt!
 Geliebte Brüder und Schwestern in aller Welt!**

1. Am 24. April werden wir voll Freude und österlicher Hoffnung den Weltgebetstag um geistliche Berufe begehen. Es sind 25 Jahre vergangen, seitdem der unvergeßliche Papst Paul VI. die ganze Kirche

einlud, an einem besonderen Tag um geistliche Berufe zu beten. Dabei bezog er sich auf die Lehre (Mt 9,38; Lk 12,2) und auf das Beispiel des Herrn (Lk 6,12). Er bedachte aber auch, daß die Berufung ein Geheimnis bildet,

das ein Geschenk Gottes und zugleich Frucht des Gebets ist.

Es ist tröstlich festzustellen, daß seither die Zahl der Neupriester und derer, die Christus auf den Weg der evangelischen Räte folgen wollen, in einigen Teilen der Welt spürbar gewachsen ist. Das Bemühen um geistliche Berufe trägt also reiche Frucht, wenn es nur beharrlich und unermüdlich bleibt. Die Krise wird dort langsam überwunden, wo der Glaube intensiv gelebt, die Neuevangelisierung verwirklicht wird und das Ostergeheimnis Christi Gestalt annimmt.

2. Heute empfindet man überall die Dringlichkeit neuer Berufe für das Priestertum, für die Missionen, für die geistlichen Orden und die Säkularinstitute.

Wie eindringlich spricht der Herr: „Erhebet eure Augen und schaut die Felder: sie sind schon gelb zur Ernte“ (Joh 4,35), und: „Bittet also den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter auf sein Erntefeld sende!“ (Mt 9,38) Diese Einladung sollen wir gläubig und hoffnungsfroh annehmen. Eine Pastoral der geistlichen Berufe ist undenkbar ohne beständiges und drängendes Gebet. Dieses soll vor allem die Bereitschaft zur eigenen Mitarbeit ausdrücken. Das Gebet muß aber nicht nur um die Berufung selbst, sondern auch um die Ausdauer, um die Selbstheiligung und um fruchtbares Wirken der Berufenen bitten.

3. Der Weltgebetstag um geistliche Berufe erhält seinen besonderen Akzent durch die Feier des Marianischen Jahres, das Seelsorger und Gläubige um die Mutter des Erlösers als Vorbild und Mittlerin geistlicher Berufe versammelt.

Jeder, **der selbst berufen ist**, und seinen Blick auf Maria richtet, findet dort ein verlässliches Vorbild dafür, daß man die Pläne Gottes erkennt, indem man ihnen entschieden folgt, und die Opfer, die diese Berufsentscheidung fordert, demütig und freudig annimmt (vgl. Lk 1,28-38; Joh 19,25).

Die Gläubigen sollen bei ihrer Sorge um geistliche Berufe bedenken, daß die selige Jungfrau „durch ihre vielfältige Fürbitte die Gabe des ewigen Heiles erschließt“ (**Lumen Gentium**, 62), daß sie das Geschenk der geistlichen Berufe vermittelt und als Mutter aller geistlichen Berufe angerufen werden kann. **Sie wirkt mit mütterlicher Liebe bei der Erneuerung und Festigung der Söhne und Töchter der Kirche mit.** Jene Worte, die Jesus am Kreuze zu ihr sprach: Frau, siehe da, dein Sohn“ und zum Jünger: „Siehe da, deine Mutter“ (Joh 19,26) beschreiben die Bedeutung Mariens für das Leben der Jünger Christi. Sie bringen zugleich ihre geistliche Mutterschaft zum Ausdruck, indem sie um die Gabe des Hl. Geistes bittet, der neue Kinder Gottes erweckt (vgl. **Redemptoris Mater**, 44).

4. Laßt uns also auf Maria schauen, die nicht nur besser als alle anderen dem Ruf Gottes entsprach, sondern die auch mehr als alle anderen dafür Sorge trägt, daß die Heilspläne Gottes jeden erfassen gemäß der wunderbaren Botschaft Gottes, der alle dazu beruft, mit ihm zu wirken (vgl. 1 Tim 2,4).

Ich rufe die **Brüder im Bischofsamt**, die **Priester** als ihre Mitarbeiter, die **Orden und Kongregationen** und insbesondere die **Beauftragten** für die Weckung geistlicher Berufe, ferner die **Katecheten** und **Lehrenden** sowie alle, die in irgendeiner Weise beim Apostolat der geistlichen Berufe mitwirken, dazu auf, daß sie am Sonntag des „guten Hirten“ und im Laufe dieses Marianischen Jahres auf die Rollen Mariens für die Weckung geistlicher Berufe hinweisen.

Die marianischen Heiligtümer in der ganzen Welt mögen bevorzugte Zentren für die Weckung geistlicher Berufe und eindringlicher Gebete um Berufe sein, damit unser Flehen zum Herrn der Ernte auf Mariens Fürbitte Erhörung finde.

Auch die **christlichen Familien**, die die ersten Seminare und die unersetzliche Quelle geistlicher Berufe bilden (vgl. **Optatam totius** 2), rufe ich dazu auf, eine christliche und besonders marianische Gebetskultur zu schaffen, die es ihren Kindern ermöglicht, die Stimme des Herrn zu vernehmen und großmütig und mit freudiger Ausdauer darauf zu antworten.

In ganz besonderer Weise richtet sich meine Botschaft an **die jungen Menschen**. **Ich möchte, daß die Jugend in aller Welt sich stärker Maria zuwende.** Sie trägt ja selbst unzerstörbare Züge der Jugend und unvergänglicher Schönheit. Ich wünsche, daß die jungen Menschen ihr immer mehr vertrauen und ihr ihr eigenes Leben anvertrauen.

Maria, der Mutter der göttlichen Gnade, empfehle ich die geistlichen Berufe. Der neue Frühling geistlicher Berufe, ihr Anwachsen in aller Welt, seien ein Unterpand ihrer mütterlichen Mitwirkung beim Geheimnis Christi in unserer Zeit und im Geheimnis der Kirche auf der ganzen Welt.

Lasset uns beten:

Du Mutter der Kirche, höre unser Gebet. Du hast mit Deinem „Ja“ dem Herrn das Tor zur Welt, in die Geschichte und zu den Seelen der Menschen geöffnet, indem Du demütig und in voller Hingabe den Ruf des Höchsten angenommen hast.

Gib, daß viele Männer und Frauen auch heute den einladenden Ruf Deines Sohnes begreifen: „Folge mir!“ Gib ihnen den Mut, ihre Familien, ihren Beruf und ihre irdischen Hoffnungen zu verlassen und Christus nachzufolgen.

Halte Deine mütterliche Hand über die Missionare in aller Welt, über die Ordensleute, die den Alten, Kranken, Behinderten und Waisen

beistehen; über alle, die andere unterrichten, über die Mitglieder der Säkularinstitute, die so viele gute Werke anregen; über alle, die in strenger Klausur in Glaube und Liebe leben und um das Heil der Welt beten. Amen!
Zugleich erbitte ich euch, ehrwürdige Brüder im Bischofsamt, den Priestern, den Ordens-

männern und Ordensfrauen, und dem ganzen Volke Gottes, besonders aber den jungen Menschen, die großmütig die Einladung Jesu zur Nachfolge annehmen, von ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 16. Oktober 1987
Johannes Paul II.

31. Gemeinsame Feier in Linz zum Weltgebetstag für geistliche Berufe am 22. April 1988

Das Linzer Priesterseminar lädt in Zusammenarbeit mit der Priesterratskommission für geistliche Berufe die Ordensjugend der männlichen und weiblichen Ordensgemeinschaften sowie Jugendgruppen aus der ganzen Diözese zur gemeinsamen Feier des Weltgebetstages herzlich ein. Geplant ist ein Gottesdienst im

Linzer Dom und eine anschließende Begegnung im Linzer Priesterseminar. Termin: Freitag, 22. April 1988: 18.15 Uhr: Eucharistiefeier im Dom mit Generalvikar Prälat Josef Ahammer, anschließend: Begegnung (einfache Agape) im Priesterseminar, Harrachstraße 7.

32. Kommunionhelferkurs

Der nächste Einführungskurs für Kommunionhelfer ist am Samstag, dem **23. April 1988** (9 bis 16 Uhr), in **Linz, Haus der Frau, Volksgartenstraße 18**.

Die diözesanen Richtlinien für den Dienst des Kommunionhelfers wurden im Linzer Diözesanblatt vom 1. Mai 1984, Artikel 67, veröffentlicht.

Die **Anmeldungen** (durch den zuständigen Seelsorger) müssen **bis spätestens zehn Tage vor dem Kurs** an das Bischöfliche Ordinariat erfolgen, daß die Verständigung zum Kurs noch rechtzeitig zugeschickt werden kann. Bei der Anmeldung sind Name, Geburtsdatum, Beruf, Stand, Anschrift und Tätigkeit im kirchlichen Bereich anzugeben.

33. Ausbildung zum Religionslehrer

Religionslehrer(innen) werden an der Religionspädagogischen Akademie der Diözese Linz in sechs Semestern für den Religionsunterricht an Volks- und Hauptschulen ausgebildet. Voraussetzung: Matura. Bewerber ohne Matura: 18 Jahre, einjähriger Vorbereitungs-

lehrgang. Anmeldungen bis 1. Mai — Religionspädagogische Akademie der Diözese Linz, Salesianumweg 3, 4020 Linz, Telefon 0 73 2/27 26 66 DW 24 oder 25. Für Religionslehrer gibt es ausreichend Stellen. Fordern Sie einen Prospekt an!

34. Statut der Finanzkammer der Diözese Linz

Präambel

Die Finanzkammer der Diözese Linz ist als Teil der Diözesankurie eine Errichtung, die dem Bischof bei der Leitung der ganzen Diözese hilft (can. 469 CIC). In diesem Sinne gebe ich der Finanzkammer der Diözese das folgende Statut:

I. Aufgaben:

Die kirchliche Verwaltung steht im Dienste des Gottesvolkes. Sie schafft wichtige Voraussetzungen für eine wirksame Heilssorge. Jede Verwaltungstätigkeit in der Kirche soll, getragen vom Geiste des Evangeliums, nach den

Grundsätzen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Übersichtlichkeit und Durchschaubarkeit ausgerichtet sein. In diesem Sinn sind der Finanzkammer der Diözese Linz folgende Aufgaben übertragen:

1. Aufsicht über die dem Diözesanbischof unterstellten kirchlichen Rechtsträger hinsichtlich deren Vermögensverwaltung, ausgenommen exempte Orden.
2. Erstellung des diözesanen Haushaltsplanes und der diözesanen Haushaltsrechnung und Vorlage an den Wirtschaftsrat (can. 494 CIC).
3. Verwaltung des Diözesanvermögens, soweit dazu nicht andere Einrichtungen berufen sind, gemäß dem vom Wirtschaftsrat festgelegten

Haushaltsplan, und Tätigen der Ausgaben, die der Bischof oder andere von ihm dazu Beauftragte rechtmäßig angeordnet haben, aus den festgesetzten Einnahmen der Diözese (can. 494 § 3 CIC).

4. Einheben der Kirchenbeiträge, unbeschadet der Befugnisse des Wirtschaftsrates und der kirchlichen Rechtsstelle.

5. Die Finanzkammer besorgt auch die Aufgaben der vom can. 1274 CIC § 1 geforderten „besonderen Einrichtung“ zur Sicherstellung des Unterhaltes der Kleriker und des „allgemeinen Vermögensfonds“ gem. can. 1274 § 3 CIC.

II. Organe

1. Die Leitung

1.1 Die Finanzkammer wird vom Finanzdirektor geleitet, der die Funktion des Ökonomen gemäß can. 494 CIC ausübt. Er vertritt die Finanzkammer nach außen, nimmt die Beziehungen zur Öffentlichkeit wahr und sorgt für den ungestörten Ablauf des Dienstbetriebes. Ihm kommt auch die Leitung der Mitarbeiter der Finanzkammer zu.

1.2 Bei Abwesenheit oder Dienstverhinderung werden die Funktionen des Finanzdirektors vom Finanzdirektor-Stellvertreter wahrgenommen. Der Finanzdirektor kann im übrigen einzelne Agenden seines Aufgabenbereiches dem Finanzdirektor-Stellvertreter zuweisen.

1.3 Der Finanzdirektor und der Finanzdirektor-Stellvertreter werden vom Bischof in Sinne von Synodenbeschluß 146,7 (4), LDBI 1973, S. 78, unbeschadet der Vorschrift des can. 494 CIC, bestellt.

1.4 Der Finanzdirektor ist dem Diözesanbischof unterstellt und dafür verantwortlich, daß die Geschäftsführung der Finanzkammer den staatlichen und kirchlichen Bestimmungen entspricht.

2. Die Referate

2.1 Die einzelnen Tätigkeitsbereiche werden von Referaten wahrgenommen, denen Referatsleiter vorstehen.

2.2 Die Referatsleiter werden mit Zustimmung des Konsistoriums vom Finanzdirektor bestellt, dem sie in Ausübung ihres Dienstes unterstehen.

3. Die Mitarbeiter

3.1 Die Finanzkammer beschäftigt eine für die Erreichung der Ziele und Erfüllung der Aufgaben notwendige Zahl von hauptberuflichen Mitarbeitern.

3.2 Die Regelung der Dienstverhältnisse erfolgt entsprechend den „dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen für Laienmitarbeiter der Diözese Linz“ in der jeweils geltenden Fassung.

3.3 Über die hauptberuflichen Mitarbeiter hinaus ist eine gute Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Mitarbeitern, insbesondere in den Pfarren sowie mit diözesanen und pfarrlichen Gremien unverzichtbar.

III. Überwachung

Die Kassengebarung und die Geschäftsführung der Finanzkammer werden auf sachliche Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit von einem vom Bischof bestellten Kontrollorgan überwacht. (Siehe auch Statut der Revisionsstelle für die Diözese Linz.)

IV. Geschäftsordnung

1. Die Aufgabenverteilung, Kompetenzabgrenzung und Entscheidungsvorgänge der Leitung sowie die Einteilung und Arbeitsweise der Referate sind in der „Geschäftsordnung für die Finanzkammer der Diözese Linz“ geregelt.

2. Die „Geschäftsordnung für die Finanzkammer der Diözese Linz“ bedarf der Genehmigung des Diözesanbischofs.

V. Inkraftsetzung

1. Dieses Statut tritt am 1. 1. 1988 in Kraft.

2. Mit diesem Statut treten die Satzung und Geschäftsordnung der Diözesanfinanzkammer Linz, LDBI. 1939, Nr. 17, Art. 208—209 sowie alle bisher erlassenen Vorschriften und Verfügungen über Organisation, Tätigkeit und Verwaltung der Finanzkammer außer Kraft, soweit sie mit diesem Statut in Widerspruch stehen.

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

35. Geschäftsordnung der Finanzkammer der Diözese Linz

Präambel

Gemäß Punkt IV. des Statuts der Finanzkammer der Diözese Linz vom 1. 1. 1988 wird zur Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben folgende Geschäftsordnung festgelegt:

I. Leitung

1. Der Finanzdirektor ist als Leiter der Finanzkammer für die Verteilung der Aufgaben und

die Kontrolle der Erledigung zuständig. Ihm obliegt auch die Führung und Leitung der Mitarbeiter.

2. Bei Abwesenheit oder Dienstverhinderung des Finanzdirektors, und falls er von diesem mit bestimmten Aufgaben betraut ist, übt der Finanzdirektor-Stellvertreter die Funktion des Finanzdirektors aus.

II. Referate

Die Finanzkammer gliedert sich in folgende Referate:

1. Haushalts- und Besoldungsreferat

Erstellung des diözesanen Haushaltsplanes, Rechnungsabschluß des Diözesanhaushaltes; Wahrnehmung der Buchhaltungsaufgaben der Finanzkammer unter Bedachtnahme auf die Grundsätze diözesaner Rechnungslegung; Kontrolle und Einbringung von Außenständen, soweit es sich nicht um Kirchenbeiträge handelt; Klerusbesoldung und Besoldungsangelegenheiten der von der Finanzkammer besoldeten Laienangestellten; Führung der Barkasse.

2. Rechts- und Liegenschaftsreferat

Wahrnehmung der Rechts- und Patronatsangelegenheiten, Aufsicht über die konfessionellen Friedhöfe, Beratung in Rechts- und Steuerfragen.

Verwaltung des kirchlichen Liegenschaftsvermögens, das nicht durch allgemeines oder partikuläres Kirchenrecht dem Geschäftsbereich der Finanzkammer entzogen ist. Aufsicht und Kontrolle über die Gebarung des kirchlichen Vermögens gemäß Art. XIII § 2 Konkordat 1934.

Wahrnehmung der Angelegenheiten des Pfarrkirchenrates und der Kirchenangestellten auf pfarrlicher Ebene, soweit diese in den Zuständigkeitsbereich der Finanzkammer fallen.

3. Kirchenbeitragsreferat

Wahrnehmung der Kirchenbeitragsangelegenheiten nach den Bestimmungen der Kirchenbeitragsordnung unter Bedachtnahme auf die pastoralen Aufgaben der Kirche; sachliche und personelle Aufsicht über die Kirchenbeitragsstellen; Schulung und Weiterbildung der Mitarbeiter; Zusammenarbeit mit den pfarrlichen Gremien und Gruppen; Einrichtung und Durchführung eines Interventionsdienstes.

4. Personalreferat

Wahrnehmung aller Personalangelegenheiten der Mitarbeiter der Finanzkammer.

5. Baureferat

Sorge um die Erhaltung und Instandsetzung der kirchlichen Bauwerke im diözesanen und pfarrlichen Bereich in Zusammenarbeit mit den pfarrlichen Gremien sowie dem Bautenkomitee, dem Altarraumkomitee, dem Diözesankunstrat und dem Diözesankonservator (Beauftragter für Kunst und Kultur). Inventarisierung, Restaurierung und Sicherung kirchlicher Kunst- und Kulturwerke in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Kunst und Kultur. Sorge um die Inventarisierung der pfarrlichen Einrichtungsgegenstände. Erstellung eines Anlagenverzeichnisses im Sinne der diözesanen Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem

Rechts- und Liegenschaftsreferat. Aufsicht und Überwachung der kirchlichen Bauführung. Beratung, Planung und Bauleitung einzelner Bauvorhaben.

6. Referat für kirchliche Statistik

Aufbau und Aufbereitung des diözesanen Meldewesens in Zusammenarbeit mit dem Kirchenbeitragsreferat, dem Pastoralamt der Diözese Linz und den Ämtern anderer Diözesen insbesondere auch im Dienste der Pfarren; kirchliche Statistik; Erstellung und Evidenzhaltung des Personalschematismus; Pfarrbeschreibungen mit Seelsorgesprengeln und Pfarrgrenzen sowie diesbezügliche Gutachten; Datenerhebung und Studium gesellschaftlicher Entwicklungen; Durchführung von Untersuchungen, die der Seelsorge dienen, Sammlung von statistischem Material sowie Auswertung und Aufbereitung für diözesane Ämter und die Katholisch-Theologische Hochschule.

Ein Beirat, der die Leitlinien, den Tätigkeitsbereich und den Umfang zusätzlicher Aufträge des Referates festlegt, kann vom Diözesanbischof bestellt werden.

III. Sonstige Dienste

Die nachstehenden Dienste sind direkt der Leitung der Finanzkammer unterstellt, ohne Referate zu sein.

1. Pfarrliche Revision

Überwachung der Haushaltsgebarung und der Versicherungsverträge der pfarrlichen Rechtsträger sowie jener kirchlichen Einrichtungen, die vom Diözesanbischof der budgetären Aufsicht der Finanzkammer unterstellt werden.

2. Registratur und Expedit

Übernahme der eingehenden Schriftstücke, Protokollierung und Verteilung auf die zuständigen Referate; Protokollierung und Versendung der Ausgangspost. Ablage und Archivierung der Akte, pfarr-, personen- oder sachbezogen. Durchführung von Botengängen.

3. Telefonvermittlung

Vermittlung von Telefonaten und Durchführung übertragener Hilfsdienste.

4. Hausverwaltung

Durchführung aller mit der Verwaltung der Häuser Hafnerstraße 18 und 20 zusammenhängenden Arbeiten, Sorge um die Anstellung eines Hausmeisters bzw. Hausbesorgers und Aufsicht über dessen Tätigkeit.

Durchführung der Hausverwaltung in vorstehendem Sinn für jene Häuser, die diözesanen Rechtsträgern gehören und der Finanzkammer zur Verwaltung übertragen werden.

5. Materialverwaltung

Anschaffung von Anlagegütern und Büromaterial, die nur mit schriftlicher Genehmigung des Finanzdirektors oder des von ihm bevollmächtigten Mitarbeiters geschehen kann.

6. Priesterkrankenhilfe
Wahrnehmung aller Aufgaben, die mit der Krankenversicherung von Priestern und der Hilfe im Krankheitsfall für Priester zusammenhängen.

IV. Spirituelle Begleitung und Weiterbildung der Mitarbeiter

Der Finanzdirektor hat für die fachliche Weiterbildung der Mitarbeiter und auf geeignete Weise — gegebenenfalls zusammen mit dem Geistlichen Assistenten — auch für die geistlich-spirituelle Begleitung zu sorgen.

V. Sachliche Behandlung der Aktenstücke

Die an die Finanzkammer gerichteten Gesuche und Eingaben sind baldmöglichst schriftlich zu beantworten. Ist eine meritorische Erledigung innerhalb von sechs Wochen nicht möglich, sind die Beteiligten unter Angabe von Gründen hievon zu verständigen.

VI. Verfügungs- und Zeichnungsberechtigung

1. Zeichnungsberechtigung im Schriftverkehr

1.1 Die von der Finanzkammer ausgehenden Schriftstücke werden, soweit in den Geschäftsordnungen der einzelnen Referate nichts anderes bestimmt ist, vom Finanzdirektor, bei dessen Abwesenheit oder Dienstverhinderung vom Finanzdirektor-Stellvertreter, gemeinsam mit dem sachlich zuständigen Referatsleiter unterfertigt.

1.2 Schriftstücke, die der Finanzdirektor zugleich als Referatsleiter unterfertigen müßte, werden von ihm allein unterfertigt.

2. Verfügungs- und Zeichnungsberechtigung im Geldverkehr

2.1 Über Vermögenswerte und Verbindlichkeit der laufenden Verwaltung verfügt der Finanzdirektor selbständig im Rahmen der vom Diözesan-Haushaltsplan festgesetzten Ansätze. In allen anderen Fällen hat der Finanzdirektor die Entscheidung des Ordinarius einzuholen.
2.2 Über die von der Finanzkammer eröffneten Bankkonten ist der Finanzdirektor gemeinsam mit einer zweiten, dazu ermächtigten Person zeichnungs- und Verfügungsberechtigt (Vieraugenprinzip).

VII. Amtssiegel

Die Finanzkammer führt ein Amtssiegel mit dem Diözesanwappen und der Aufschrift: „Bischöfliches Ordinariat Linz, Finanzkammer“.

VIII. Referatsleiterbesprechungen

1. Die Referatsleiter haben wichtige Angelegenheiten vor der Erledigung dem Finanzdirektor zur Entscheidung vorzulegen sowie regelmäßig über die Tätigkeit des Referates zu berichten.

2. Fallen Angelegenheiten in die Zuständigkeit mehrerer Referate oder ist eine Besprechung mit den Referatsleitern aus Entscheidungs- oder sonstigen Gründen zweckmäßig, so hat der Finanzdirektor die Referatsleiter zu einer Besprechung zusammenzurufen. Dabei sollen auch den Referatsleitern alle zur möglichst wirksamen Arbeitserfüllung notwendigen Informationen erteilt und eine gute Motivation angestrebt werden.

IX. Berichtspflicht

Der Finanzdirektor hat dem Diözesanbischof und den von diesem festgelegten Gremien über die Tätigkeit der Finanzkammer regelmäßig Bericht zu erstatten.

36. Caritas-Haussammlung 1988: Aufruf

Wieder wendet sich die Caritas der Diözese Linz mit ihrer traditionellen großen Sammlung an alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher mit der Bitte um eine Spende. Die Leistungen der Caritas sind bekannt. Ihre Einrichtungen stehen allen Menschen offen — ohne Unterschied von Religion, Rasse, Staats- oder Volkszugehörigkeit oder politischer Überzeugung. Die Caritas weiß sich nur den benachteiligten Menschen und Gruppen unserer Gesellschaft verpflichtet. Die Caritas bittet die Pfarren, die in der Pastoral tätigen Priester und Laien, um ihre Mithilfe. Die Haussammlung 1987 hat S 14,4 Millionen erbracht. Allen Spendern und Sammlern wird sehr gedankt. Mit diesem Dank wird die Bitte um den Einsatz für die Sammlung 1988 verbunden.

Die Caritas bittet die Pfarren, die in der Pastoral tätigen Priester und Laien, um ihre Mithilfe. Die Haussammlung 1987 hat S 14,4 Millionen erbracht. Allen Spendern und Sammlern wird sehr gedankt. Mit diesem Dank wird die Bitte um den Einsatz für die Sammlung 1988 verbunden.

37. Caritas-Haussammlung 1988: Bischofswort

Die Not steigt

„Wir betteln — wir helfen“ — mit diesem Wort macht die Caritas-Haussammlung 1988 auf sich aufmerksam. Mitten in einer Zeit, in der

die Not in der Welt und im eigenen Lande steigt. Immer mehr Menschen werden in den Bereich der Armut gedrängt, neue Formen der Not entstehen. Menschen sind unterwegs zur

Armut: Sie leben mitten unter uns, wir treffen sie in der Straßenbahn, am Arbeitsplatz, anderswo. Die Not ist in der Nähe, ist „um die Ecke herum“.

Bei oberflächlicher Betrachtung sehen wir die soziale Hilfsbedürftigkeit kaum und auch nicht die zu unterschiedliche Verteilung der zum Leben notwendigen Mittel. Ein wachsender Teil unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger hat zu wenig Chancen zu einem angemessenen Leben, viele leiden an Vereinsamung, an Vorurteilen, Lieblosigkeit und Unverständnis ihrer Mitmenschen.

Die Notleidenden werden meist auch an den Rand der Gesellschaft, auch an den Rand unserer christlichen Gemeinden gedrängt. Menschen in Not gelten oft als Außenseiter, wirken störend und unangenehm. — Daher sondern sich solche Menschen und Familien oft selbst ab und unterbrechen ihre Kontakte zu ihren Mitmenschen.

Und wenn mehrere Ursachen zusammentreffen, verfestigt sich die Armutssituation. Das soziale staatliche Sicherheitsnetz reicht nicht mehr aus.

Es klingt oft wie Hohn, wenn die am oberen Deck der Gesellschaft den Unterdeckpassagieren im „gemeinsamen Boot“ empfehlen, selbstverantwortlich aus ihrer Armut- und Randexistenz dadurch herauszurudern, indem sie Kräfte der Selbstverantwortung mobilisieren. So kann „Selbstverantwortung“ zu einem Wort der Verhöhnung für die Benachteiligten und Ausgegrenzten werden: Es täuscht Müdigkeit vor und bedeutet hier aber Aufkündigung und Entzug solidarischer Hilfeleistung. Caritas-Haussammlung 1988 heißt: viel Hilfe und viel Geld ist in dieser unserer Situation notwendig. Kirche und Christen müssen diese Hilfe als unverzichtbaren Auftrag ansehen. Nächstenliebe ist ja die Summe christlichen Glaubens. Nur eine dienende Kirche, die sich um die Bedrängten aller Art annimmt und sich ihnen aufs engste verbunden weiß, ihnen Mut macht und ihnen hilft, verwirklicht die Liebe Gottes zu uns.

Um helfen zu können, betteln wir.

Im Auftrag Jesu Christi und als „Vater der Armen“, als der ich bei meiner Bischofsweihe gelobt habe, gegen die Armen, Fremden und alle Hilfsbedürftigen gütig und barmherzig zu sein, wende ich mich an Sie mit der Bitte, Ihren Blick wieder den Notleidenden unter uns zuzuwenden. Wir tragen gemeinsam die Verantwortung für das Wohl aller Mitbürgerinnen und Mitbürger. Gemeinsam können wir die Leistungen vollbringen, die wir als einzelne nicht erbringen können. Vertrauen Sie Ihre Spende der Caritas an. Sie wird das Erbettelte gewissenhaft als Hilfe an die Menschen in Not weitergeben. — Sie bewirken viel mit Ihrer Spende. Sie erheben sich damit gegen die Not in unserem Land, Sie sagen ja zu besseren Lebenschancen für andere.

Caritas-Haussammlung, dieses Betteln für andere, ist keine lästige Nebensache unseres Glaubens. Dieses Tun steht im Einklang mit dem Evangelium Jesu Christi, der von sich sagt, daß er „den Armen eine gute Nachricht“ bringt (Lk 4,18). Mögen alle Spender zutiefst erkennen, daß ihr Tun ein menschenfreundliches ist.

Die 8000 Caritas-Sammler werden wieder vor allem die Last dieser Haussammlung zu tragen haben. Ich bitte die Sammler um diesen Dienst. Ihr Vorbild und ihr Einsatz mögen Kräfte des Helfens bei allen Christen auslösen. Die Türen der Wohnungen und die Hände der Spender sollen sich weit öffnen für die Sammler.

Das Ergebnis der Haussammlung wird die Caritas der Diözese Linz und die Pfarren befähigen, den steigenden Anforderungen der Nächstenliebe zu entsprechen; weiterhin und verstärkt sollen Dienste und Hilfen angeboten werden können.

Ich danke den Sammlern und Spendern und erbitte für alle den Segen Gottes, auf dessen Hilfe wir angewiesen sind.

† Maximilian Aichern
Bischof von Linz

38. Kollekte für die christlichen Stätten im Heiligen Land

Das gegenwärtige Marianische Jahr, ausgerufen vom Heiligen Vater Johannes Paul II. mit der Enzyklika „Redemptoris Mater“ und begonnen am Hochfest von Pfingsten, bringt uns klarer die Tatsache zum Bewußtsein, daß es „neben der ‚Heilsgeschichte‘ eine ‚Heilsgeographie‘ und Orte des Heiles gibt, die das Heilige Land in gewisser Hinsicht zum geistlichen Erbgut der Christen in aller Welt machen“.

Die Folgerung aus dieser bedeutungsvollen Gegebenheit wird zunächst konkret zu einem Gebet für die Kirche werden, die noch heute

bei den Heiligen Stätten lebt. Ist doch das Gebet der wichtigste und wesentlichste Ausdruck unseres Glaubens an die Gemeinschaft der Heiligen.

Das Interesse für die Orte des Heiles und das geistliche Erbgut aller Christen müßte jedoch ebenfalls unausweichlich einen Ausdruck sichtbarer Solidarität mit sich bringen und zwar durch eine großzügige Beteiligung an der Kollekte für das Heilige Land, die — heute wie in apostolischer Zeit — den Menschen zugute kommen, die dort beheimatet sind.

Diesen Menschen möchte man, zum Beispiel, eine solide Bildung und eine gute christliche Erziehung bieten, Aufgaben, die die 120 Schulen (Kindergärten, Grund- und Hauptschulen) übernommen haben, weil diese Dinge anderswo nicht gewährleistet sind. Unter den zwölf Lehranstalten mit Hochschulcharakter ragt die Universität Bethlehem heraus, von deren 1517 Studenten 32 % Christen sind. Es gibt außerdem 36 Krankenstationen und medizinische Versorgungszentren sowie 21 andere Einrich-

tungen, wie Krankenhäuser, Alters- und Behindertenheime. Zur Zeit werden auch zwei Wohnungsbauprojekte für bedürftige Familien durchgeführt.

Die Kollekte für das Heilige Land (siehe Direktorium: Palmsonntag) wird als verpflichtend und gleichberechtigt mit anderen Kollekten, z. B. wie die für die Missionen, empfohlen und durchgeführt, und zwar in allen Kirchen und Oratorien, sei es, daß sie dem Diözesanklerus oder dem Ordensklerus gehören.

39. Kollekte für den Papstbesuch

Aus dem Bestreben, die verschiedenen Ausgaben anlässlich des Papstbesuches nicht aus Kirchenbeitragsmitteln zu bestreiten, wurde vereinbart, in den Diözesen St. Pölten und Linz **am Weißen Sonntag, dem 10. April 1988**, eine Kirchensammlung durchzuführen.

In der Diözese St. Pölten ist diese Kollekte verpflichtend, in der Diözese Linz empfohlen. Wir bitten, diese Sammlung so durchzuführen, wie dies in der Pfarre üblich und bewährt ist, und das Ergebnis auf das Konto 00 00016972 bei der Hypobank Linz einzuzahlen.

Papst-Medaille

Als eine Form der finanziellen Unterstützung für die Ausgaben anlässlich des Papstbesuches wird eine Papst-Medaille aufgelegt. Die Pfarrer werden gebeten, diese Initiative zu unterstützen. Auf dem Plakat und Handzettel steht, daß diese Medaille außer bei Banken auch bei Pfarrämtern erhältlich ist. Wenn eine Pfarre diese Vermittlung nicht übernehmen will oder kann, möge Interessenten der Hinweis auf eine entsprechende Bank gegeben werden.

40. Personen-Nachrichten

Auszeichnungen

Die öö. Landesregierung hat in der Sitzung vom 14. Dezember 1987 Herrn **Domdekan Prälat Ludwig Kneidinger**, Finanzdirektor, und **Hofrat Prälat Josef Schreiberhuber**, Geistl. Rektor des Schulamtes, das **Silberne Ehrenzeichen des Landes Oberösterreich** verliehen.

Wilhering

P. Meinrad Brandstätter wurde in Nachfolge für **Kons.-Rat OStR. P. Albert Trauner** zum Prior des Stiftes bestellt.

Mag. P. Wolfgang Haudum, bisher Kooperator in Helfenberg, wurde mit 1. März 1988 als Expositus in Eidenberg jurisdiktioniert.

P. Fidelis Kepplinger, bisher Expositus in Eidenberg, übernimmt die Pfarren St. Johann bei Großheinrichschlag und Weinzierl a. W. (Diözese St. Pölten).

Offene Pfarren

Folgende Pfarren sollen mit 1. September 1988 mit einem Pfarrer besetzt werden und sind zur Bewerbung ausgeschrieben:

Bad Ischl, Garsten, Hochburg mit Ach, Linz-Stadtpfarre Urfahr, Munderfing, Neukirchen am Wald, St. Georgen/Gusen, Sierninghofen-Neuzeug, Taiskirchen, Windischgarsten, Zell an der Pram.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen: Lebenslauf, Nachweis über Pfarrervorbereitungskurs und bisherige seelsorgliche Tätigkeit; vgl. auch Canon 515 bis 539 des neuen CIC sowie „Dekret über die Vorgangsweise bei Pfarrbesetzung“ (Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz vom 25. 1. 1984, Artikel 19).

Interessenten mögen ihr Bewerbungsschreiben mit den erforderlichen Unterlagen **bis 25. März 1988** beim Bischöflichen Ordinariat einreichen.

Weiters sind mit 1. September 1988 zu besetzen:

Gilgenberg, Heiligenberg, Hirschbach, St. Roman b. Schärding, Senftenbach und St. Nikola/Donau; ebenso wird ein Seelsorger für das **Institut Hartheim** (Pfarre Alkoven) gesucht.

Personalgremium

Über Vorschlag des Priesterrates hat das Personalgremium die Aufgabe, die personelle Versorgung mitzubedenken und bei personellen Veränderungen bei Priestern mitzuberaten.

Auch heuer ist wieder ein Treffen der Priester (Kapläne) vorgesehen, die sich verändern wollen; auch die betroffenen Pfarrer sind dazu eingeladen. Die Zusammenkunft ist geplant für **Dienstag, 12. April 1988, um 14.30 Uhr im Bischofshof.**

Kreuzwegbilder und Orgelmotor abzugeben

Das Pfarramt Putzleinsdorf kann 14 Kreuzwegbilder, 70 x 90 cm, ungerahmt, vermutlich Kopien nach Joseph und Führich, — sowie einen Orgelmotor abgeben. Anfragen richte man an das Pfarramt 4134 Putzleinsdorf, Tel. 0 72 86/277.

**Caritas-Intention für März 1988:
Flüchtlinge und Gastarbeiter in Österreich**

Jeder Freitag soll uns Christen an den Tag erinnern, an dem Jesus aus Liebe zu den Menschen den Kreuzestod auf sich genommen hat. In seiner Nachfolge sollen auch wir Zeichen der Liebe setzen, sei es als persönlicher Dienst am anderen oder als Spende für die Arbeit der Caritas.

Viele haben schon begriffen, daß „Tschuschen“ auch Menschen sind wie wir, obwohl sie sehr oft kohlrabenschwarze Haare haben. Sie freuen sich wie wir und kränken sich wie wir. Sie sparen und hoffen, so wie wir. Wir haben sie gerufen, und sie leisten für uns die unterklassige Arbeit, die niemand machen will. Und auch sie sind plötzlichen Familienkatastrophen unterworfen — so wie wir. Und verstärkt sickern Flüchtlinge über unsere Grenzen, nicht deshalb, um schnell zu einem Auto zu kommen, sondern weil sie Verfolgung verschiedenster Art entgehen wollen. Vergessen wir es nicht: auch das kleine Jesuskind war ein Verfolgter!

Die Caritas bittet daher alle Christen, die mit

ihrem Freitagsopfer zeigen wollen, daß sie für andere da sind, um ihre Hilfe.

„Offene Briefe“

Auch an Pfarrämter und Seelsorger kommen „Offene Briefe“. Gelegentlich wird gefragt: Soll man darauf eingehen oder wie soll man sich verhalten? Darüber wurde in der Dechantenkonferenz gesprochen; im Arbeitsausschuß der Dechantenkonferenz wurde zusammen mit dem Bischof folgende Erklärung vereinbart:

Diözesanbischof Maximilian Aichern läßt unter normalen Umständen keinen an ihn gerichteten Brief unbeantwortet. Eine Ausnahme bilden die sogenannten „Offenen Briefe“, die mit der Zusendung auch an die Öffentlichkeit bzw. an eine größere Personengruppe geschickt werden. Hier handelt es sich um keine Briefe im eigentlichen Sinn, sondern um eine Form von Öffentlichkeitsarbeit und bisweilen sogar um Agitation. In dieser Weise ist dem Bischof ein Dialog nicht möglich. Die Dechantenkonferenz empfiehlt daher auch allen Seelsorgern, auf solche Briefe nicht zu reagieren und sie unbeantwortet zurückzusenden.

Priester-Exerzitien:

Ergänzung zu LDbI 1988, Nr. 2, Art. 16:

Die Priester-Exerzitien vom 11. Juli (abends) bis zum 14. Juli (abends) im Exerzitienhaus in Maria Puchheim werden geleitet von P. Alois Kraxner, Redemptorist. Sie haben als Thema: „Dein Reich komme.“

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. März 1988

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafestraße 1—3. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.